

Vorschlag eines Leitbilds zur Wertschätzung und Förderung gesellschaftlicher Vielfalt des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen

Einleitung

Der Freistaat Sachsen hat sich mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in seinen verschiedenen Funktionen als Arbeitgeber, als Exekutive und als Dienstleister für die sächsische Bevölkerung dazu bekannt, ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens für alle Mitarbeitenden zu schaffen und eine Organisationskultur zu pflegen, die von gelebter Vielfalt und Wertschätzung geprägt ist.

Der Freistaat Sachsen erkennt an, dass sich die gesellschaftlichen Anforderungen und Gegebenheiten hinsichtlich der Vielfalt der Gesellschaft ständig weiterentwickeln. Dem müssen sich die Rahmenbedingungen für ein diskriminierungsfreies und wertschätzendes Arbeiten fortlaufend anpassen.

Die Implementierung des Leitbildes im Verwaltungshandeln wird regelmäßig im Rahmen des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen reflektiert.

Zum Begriff Vielfalt:

Die Charta der Vielfalt benennt sieben Vielfaltsdimensionen: das Alter, das Geschlecht und die geschlechtliche Identität, die ethnische Herkunft und Nationalität, die Religion oder Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten bzw. Behinderungen, die sexuelle Orientierung und die soziale Herkunft.

Vielfalt innerhalb der sächsischen Landesverwaltung beschreibt darüber hinaus die Gemeinsamkeiten und Unterschiede aller Bediensteten aufgrund der genannten Dimensionen; aber auch aufgrund verschiedener Rollen, Funktionen und Dienstzugehörigkeiten; unterschiedlicher Bildungsbiographien, Lebensrealitäten, Lebensentwürfe und aufgrund individueller weiterer Persönlichkeitsmerkmale. Vielfalt umfasst damit sowohl sichtbare als auch unsichtbare Merkmale, die individuelle Sichtweisen, Perspektiven, Einstellungen und damit das Handeln von Menschen bedingen. Vielfalt zielt auf die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von den genannten Dimensionen oder anderen Merkmalen.

Der Freistaat Sachsen erkennt an, dass Menschen aufgrund von zugeschriebenen oder tatsächlichen Merkmalen im Alltag Ungleichbehandlungen ausgesetzt sind und setzt sich daher das Ziel, gesellschaftliche Barrieren und ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen abzubauen und Vielfalt innerhalb der Staatsregierung zu stärken und zu fördern. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, welches frei von Vorurteilen, Ausgrenzung und Diskriminierung ist. Alle Potentiale, die in der

gesellschaftlichen Vielfalt liegen, sollen auf allen Ebenen der sächsischen Landesverwaltung respektiert werden und Wertschätzung erfahren.

Der Freistaat Sachsen ist als einer der größten Arbeitgeber in Sachsen dem Recht auf Gleichbehandlung verpflichtet. Engagement gegen Diskriminierung und soziale Ausschlüsse ist zugleich ein Engagement für eine konstruktive und inklusive Organisationskultur. Wenn Menschen über gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten verfügen, wächst das Vertrauen in demokratische Strukturen. Eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt stärkt zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Leitbild unterstützt den Freistaat Sachsen bei der Nutzung der in der gesellschaftlichen Vielfalt liegenden Potenziale und der umfänglichen Verwirklichung des Rechtes auf Gleichbehandlung und bildet den Orientierungsrahmen für den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt.

1. Vielfalt ist selbstverständlich

Der Freistaat Sachsen erkennt Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil unserer Gesellschaft an. Jeder Mensch hat unabhängig von bestimmten Merkmalen oder Eigenschaften das Recht auf ein würdevolles Leben und auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Der Freistaat Sachsen erkennt an, dass gesellschaftliche Vielfalt in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Er verpflichtet sich in seinem Handeln nach innen und außen dazu, allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von bestimmten Eigenschaften oder Merkmalen gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz zu ermöglichen.

2. Das Recht auf Gleichbehandlung wird umfassend verwirklicht

Der Freistaat Sachsen verwirklicht das Recht auf Gleichbehandlung und auf Schutz vor Diskriminierung entsprechend den Richtlinien der Europäischen Union, der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Inklusionsgesetz u.a. gesetzlicher Regelungen.

Der Freistaat Sachsen geht entschieden gegen ungerechtfertigte Benachteiligungen vor, insbesondere wenn Bedienstete der sächsischen Staatsverwaltung im Kontext ihrer Erwerbstätigkeit davon betroffen sind oder Bürgerinnen und Bürger des Freistaates durch das Handeln der Landesverwaltung. Der Freistaat stellt sich den damit verbundenen Herausforderungen und erkennt darin eine grundlegende Bedingung für den gelingenden Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt.

Darüber hinaus dient jede Maßnahme zur Förderung der Wertschätzung von Vielfalt dem Abbau von Diskriminierung. Der Freistaat Sachsen leistet damit einen wichtigen Beitrag für ein friedliches und demokratisches Miteinander aller.

3. Vielfalt ist erlernbar

Vielfalts- und verantwortungsbewusstes Handeln erfordert Grundkompetenzen, die für alle Bediensteten relevant sind. Dazu gehören fachliche Kompetenzen, wie die Reflektion von Vorurteilen und Stereotypen, Wissen zu Ungleichheitsverhältnissen, zu gesellschaftlichen Privilegien und Diskriminierungsrisiken, aber auch soziale Kompetenzen, wie beispielsweise die Fähigkeit zu wertschätzender Kommunikation.

Der Freistaat erkennt diese spezifischen fachlichen Kompetenzen bei allen Bediensteten an und ermöglicht es, diese zu stärken und fortwährend weiter zu entwickeln.

4. Vielfalt prägt die Organisationskultur

Der Freistaat Sachsen erkennt die positiven Aspekte, die in der Wertschätzung von Vielfalt für die Organisationskultur liegen. Er verwirklicht eine moderne und vielfaltskompetente Organisationskultur. Dazu gehört es, wertschätzend, inklusiv, barriere- und diskriminierungsfrei miteinander zu kommunizieren und für eine positive Fehlerkultur einzutreten. Der Freistaat Sachsen schafft die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Bedienstete diese Werte (er)kennen, teilen und leben. Im Fall einer erlebten Benachteiligung stehen den Bediensteten klare und niedrigschwellige Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

5. Kompetente Führung fördert Vielfalt

Insbesondere Führungskräfte sind gefordert und werden dabei unterstützt, eigene Vielfaltskompetenzen zu stärken, weiter zu entwickeln und in ihrem Verantwortungsbereich einzusetzen, um das in der Vielfalt liegende Potenzial aller Bediensteten bei der Erfüllung der Aufgaben zugänglich zu machen, ohne diskriminierende Zuschreibungen zu verstärken.

Vorgesetzte haben die Verantwortung, die Zusammenarbeit in heterogenen Strukturen zu fördern und positiv zu gestalten. Sie fördern unterstützende Rahmenbedingungen für ein möglichst wertschätzendes, diskriminierungs- und barrierefreies Arbeitsumfeld und sind offen für Entwicklungspotentiale sowie Verbesserungsvorschläge. Der kompetente Umgang mit Vielfalt wird dabei als ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Führung verstanden.

Führungskräfte werden für einen kompetenten Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt ausgebildet beziehungsweise geschult.

6. Vielfalt durch Personalgewinnung und Personalentwicklung fördern

In der Personalgewinnung setzt der Freistaat auf die gezielte Ansprache aller Bevölkerungsgruppen. Die Personalprozesse innerhalb der Landesverwaltung sollen den Lebensrealitäten, Fähigkeiten und

Talenten aller Bediensteten ebenso gerecht werden wie dem Anspruch auf Eignung, Leistung und Befähigung. Die Einbeziehung der vielfältigen individuellen Potentiale der Bediensteten ist Teil des hohen Qualitätsanspruchs. Individuelle Fähigkeiten werden im Rahmen des Möglichen gefördert. Der Freistaat Sachsen erkennt den darin liegenden Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung, Sicherung und Entwicklung von Fachkräften an.

7. Vielfalt braucht Beteiligungsmöglichkeiten

Das Gelingen einer dauerhaften Implementierung der Wertschätzung von Vielfalt hängt entscheidend davon ab, dass alle Ebenen in der sächsischen Staatsverwaltung – Bedienstete und Führungskräfte sowie die verschiedenen Behördenebenen – daran beteiligt werden. Bereits vorhandene Strategien werden fortgeführt und unter dem Gesamtziel des Abbaus von Benachteiligung hinsichtlich der Vielfaltdimensionen der Charta der Vielfalt verknüpft.

Der Freistaat Sachsen informiert seine Bediensteten transparent und barrierefrei über die Maßnahmen zur Förderung und Wertschätzung von Vielfalt und beteiligt sie an der Entwicklung sowie Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

8. Vielfaltskompetentes Handeln im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

Die Landesverwaltung räumt dem Umsetzen des Rechts auf Gleichbehandlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Priorität ein. Vielfaltskompetenz wird als ein zentrales Qualitätsmerkmal des Umgangs mit den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt.

Der Freistaat Sachsen fördert das Verständnis für verschiedene Lebensrealitäten und baut Zugangsbarrieren sowie mittelbare Benachteiligungen durch (unbewusste) Vorurteile ab. Er versteht sich als Dienstleister und richtet sich auf einen Service aus, der Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen im Zugang zu Beteiligungen, zu Leistungen und Förderungen, Unterstützungsmöglichkeiten, Aufträgen und Vergaben einräumt.

Der Freistaat Sachsen trägt Sorge dafür, dass Bedienstete des Freistaates Sachsen sich fortwährend Kompetenzen aneignen, um gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und eigene (unbewusste) Stereotype im Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern zu reflektieren und möglichst nicht zu reproduzieren. Sie werden hinsichtlich einer wertschätzenden Kommunikation und diskriminierungsfreiem Handeln geschult.

9. Vielfalt durch Vernetzung und Kooperation gerecht werden

Die Landesverwaltung Sachsen berücksichtigt in ihrem Handeln die Vielfalt von Menschen und Gruppen. Um den Bedürfnissen und Lebenslagen der Bediensteten sowie der Bürgerinnen und Bürger

im Freistaat gerecht zu werden, werden einerseits bestehende Strategien zum Abbau von strukturellen Nachteilen von Personen und gesellschaftlichen Gruppen fortgeführt. Andererseits wird unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Heterogenität fortwährend über einzelne Arbeitsbereiche und spezifische Zuständigkeiten hinausgeblickt, um so ressort- und fachbereichsübergreifend Kompetenzen zusammenzuführen.

10. Wertschätzung und Förderung von Vielfalt innerhalb des Freistaates sichtbar machen

Der Freistaat Sachsen gibt über seine Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung und Wertschätzung von Vielfalt öffentlich und barrierefrei Auskunft. Damit übt die Landesverwaltung eine Vorbildwirkung für die gesamte Gesellschaft aus und präsentiert sich als moderne, inklusive und attraktive Arbeitgeberin.